



HOMES

DAS MAGAZIN VON DAHLER & COMPANY

Preisliste 01 | 2011

- 01 Verlagsangaben | Ansprechpartner
- 02 Titelporträt
- 03 Seitenbeispiele
- 04 Erscheinungstermine | Beiprodukte
- 05 Formate & Preise
- 06 iPad App
- 07 Allgemeine Geschäftsbedingungen



01 Verlagsangaben | Ansprechpartner

Herausgeber	Kirsten & Björn Dahler DAHLER & COMPANY GmbH Neuer Wall 71 20354 Hamburg Tel.: + 49 (0)40. 37 49 70 -0 Fax: + 49 (0)40. 37 49 70 -37 info@dahlercompany.de www.dahlercompany.de	Druckverfahren	Euroskala, Rollenoffset, Klebebindung
Verlag	COMPANIONS GmbH Rödingsmarkt 9 20459 Hamburg Tel.: + 49 (0) 40 – 3 06 04 -600 Fax: + 49 (0) 40 – 3 06 04 -690	Druckauflage	70.000 Exemplare
Bankverbindung	Kontoinhaber DAHLER & COMPANY GmbH Institut Bankhaus Lampe KG Konto-Nr. 946 249 BLZ 40 201 51 IBAN DE08480201510000946249 Swift-Code LAMPDEDD	Copypreis	€ 5,00
Erstverkaufstag	siehe Erscheinungstermine Punkt 04	Zahlungsbedingungen	14 Tage netto nach Erscheinen
Heftformat	siehe Formate Punkt 05	Preise	Alle in dieser Liste aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise sind voll agenturrabattfähig.
		Anzeigen	DAHLER & COMPANY GmbH Annekathrin Bethke Neuer Wall 71 20354 Hamburg Tel.: + 49 (0)40. 37 49 70 -0 Fax: + 49 (0)40. 37 49 70 -37 anzeigen@dahlercompany.de www.dahlercompany.de
		Druckunterlagen	Lieferr Sie die Druckunterlagen für Anzeigen als druckfähiges PDF, farbverbindlichen Proof oder Andruck an: domagalski@companions.de

02 Titelporträt

Leserschaft: Von jeder Ausgabe werden ca. 45.000 Magazine direkt und personalisiert an den kaufkräftigen Kundenkreis von DAHLER & COMPANY in den besten Wohnlagen Deutschlands versendet. Diese Haushalte verfügen über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen und interessieren sich besonders für Interior-Design, neue Einrichtungstrends und exklusiven Lifestyle. Die Empfängerliste wurde aufwendig erstellt und weist ausschließlich o.g. Kriterien auf. Die Adressen werden gekauft und anschließend mittels einer sogenannten Negativselektion persönlich Haus für Haus bereinigt. Das bedeutet für Anzeigenkunden mit jener Zielgruppe keine Streuverluste!

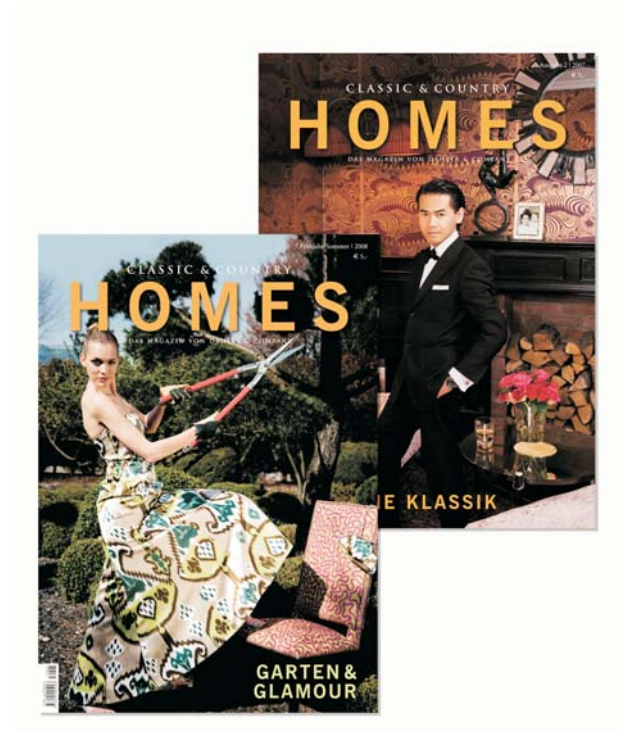
Die weiteren Magazine werden in den verschiedenen Stadtbüros von DAHLER & COMPANY, exklusiven Hotels, Geschäften und bei Coiffeuren oder in namhaften Anwaltskanzleien und Arztpraxen ausgelegt.

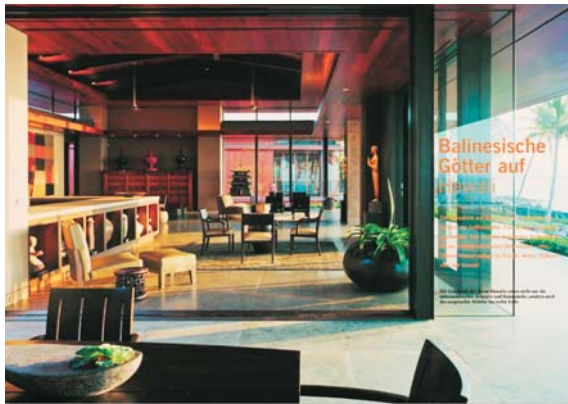
Umfang: ca. 68 Seiten inkl. Umschlag

Copypreis: € 5,00

Druckauflage: 70.000 Exemplare

Erscheinungsweise: 2 x jährlich





04 Erscheinungstermine | Beiprodukte

Ausgabe	Buchungsschluss	DU-Schluss	Erstverkaufstag
Mai 2011	18.04.2011	02.05.2011	30.05.2011
November 2011	19.10.2011	01.11.2011	30.11.2011

Beiprodukte

Beilagen, Beihefter, Beikleber und Warenproben sind nur in der Gesamtauflage möglich. Es gelten folgende Festpreise:

Beihefter

2 Seiten (single page)	€ 7.500,00
4 – 12 Seiten	€ 10.000,00

Beilagen

bis 60g	€ 15.000,00
---------	-------------

Beiklebungen

€ 7.500,00

Abweichende Beiprodukte auf Anfrage.

Anlieferungsmengen

zzgl. 1% bei Beilagen, Beiheftern, Beiklebern
zzgl. 2% bei Warenproben

Berechnungsgrundlage hierfür ist jeweils die Druckauflage. Anlieferungsadressen werden Ihnen mit der Auftragsbestätigung bekanntgegeben. Bitte senden Sie uns vorab 12 Muster an:

DAHLER & COMPANY GmbH, Annekathrin Bethke, Neuer Wall 71, 20354 Hamburg

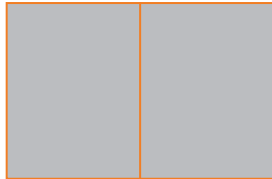
05 Formate & Preise



1/1 Seite hoch

210 x 297 mm, 4c
Anschnitt: je 3 mm Zugabe
Satzspiegel: 185 x 275 mm

€ 7.500,00
(U4) € 8.500,00



2/1 Seite

420 x 297 mm, 4c
Anschnitt: je 3 mm Zugabe
Satzspiegel: 400 x 275 mm

€ 14.000,00



1/2 Seite hoch

103 x 297 mm, 4c
Anschnitt: je 3 mm Zugabe
Satzspiegel: 88 x 275 mm

€ 4.000,00



1/2 Seite quer

210 x 142 mm, 4c
Anschnitt: je 3 mm Zugabe
Satzspiegel: 185 x 135 mm

Die iPad-Applikation des Print-Magazins DC HOMES bietet sehr viel mehr als das gedruckte Magazin. Die Leser finden in der App Bonus-Geschichten, zusätzliche Interviews, Videos und Info-Content. Die einzelnen Geschichten enthalten Diashows mit Extra-Bildmaterial und alle interessanten Adressen sind direkt verlinkt und aus der App heraus anzusteuern.

Für Anzeigenkunden bieten wir individuelle Kooperationen an. Sprechen Sie uns gern jederzeit darauf an.

zum AppStore: <http://www.dahlercompany.de/ipad>

zur Video-Vorschau: http://www.dahlercompany.de/ipad_video



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf

höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Stornierung der Anzeigen kann bis spätestens 15 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung können dem Auftraggeber 20% des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet werden.

6. Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von mindestens 15%.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

8. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält es sich vor, Anzeigen- und Beilagen-aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagen-aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Druckwerks erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Belegschriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.

13. Technische Änderungen des Buches, z.B.

Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlags.

14. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungsdatum des Objektes zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von drei Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

16. Der Verlag liefert ein Belegexemplar.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der

Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20% beträgt. Der Rechnungsbetrag wird dann im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Anzeigenvertreter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils gültige Anzeigenpreisliste zu halten. Die gewährte Vermittlungsprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise abgegeben werden.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach dem Erscheinen der Anzeige.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Herausgebers.